

Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften

in den Regierungsbezirken von Nordrhein-Westfalen

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund NRW

Die Ausführungen beziehen sich auf den tagesaktuellen Stand vom 11. Juni 2024

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr verehrten Damen,
meine sehr verehrten Herren,

ich darf Sie herzlich willkommen heißen.

In den folgenden Minuten will ich Ihnen berichten, mit welchen Herausforderungen, Diskussionen und vor allem Ärgernissen wir uns derzeit in der Landespolitik herumschlagen. Als kommunaler Spitzenverband ist das unser Tagesgeschäft. Wir wollen IHRE Interessen zu vertreten – also die Interessen der Städte und Gemeinden und die Interessen all derer, die den Laden dort am Laufen halten. Damit sind SIE gemeint.

Um direkt auf den Punkt zu kommen: Ich muss feststellen, dass die aktuelle politische und gesellschaftliche Situation eine ganz besondere ist. Eine außergewöhnliche.

Ich möchte das an zwei Punkten festmachen, die auf den ersten Blick nichts, bei näherem Hinsehen aber sehr viel miteinander zu tun haben.

Damit meine ich

- zum einen ein in diesem Ausmaß bisher nicht gekanntes Klima von Hass und Gewalt gegen politische Mandatsträger –
- und zum anderen eine Ballung von Krisen- und Problemlagen, die sich in unseren Städten und Gemeinden entladen

Diese Krise, in der wir uns befinden, geht an den Kern unserer Existenz. Ich selbst bin seit 30 Jahren in diesem Geschäft, war 20 Jahre lang Bürgermeister. Und in größter Einigkeit mit vielen anderen, die ähnlich lange dabei sind, kann ich sagen: So etwas haben wir in dieser Dramatik noch nicht erlebt.

Für uns beim Städte- und Gemeindebund war das vor einigen Monaten Anlass, einen Hilferuf an den Ministerpräsidenten zu richten, unterschrieben von nahezu allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Die Medien haben das Schreiben als Brandbrief bezeichnet. Denn in dem Brief ging es ans Eingemachte. Nämlich unsere Sorge um den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung. Und die Verantwortung von Bund und Land für diese untragbare Situation.

Zum ersten Punkt, meine Damen und Herren,

ja, es ist unerträglich, wenn Menschen, die sich politisch engagieren - in unseren Städten und Gemeinden vor allen Dingen Ehrenamtliche, die für Ihr politisches Engagement ihre Freizeit opfern - beleidigt, angegriffen oder verletzt werden.

Dabei spielt es auch keine Rolle, wer davon betroffen ist. Verbale - und erst recht körperliche Gewalt sind als Mittel der politischen Auseinandersetzung nicht zu akzeptieren. Niemals. Punkt. Basta.

Umso mehr gilt es für uns als kommunalen Spitzenverband, abseits der allgemeinen öffentlichen Empörung die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen: Polizei und Justiz müssen so ausgestattet werden, dass sie Straftaten effizienter verfolgen und schneller aburteilen können. Und das am Ende auch tun!

Hier gibt es – wie mir durch zahlreiche Schilderungen von Betroffenen bekannt ist – noch erheblichen Handlungsbedarf. Für alle muss klar und unmittelbar zu spüren sein: Wer Gewalt ausübt, handelt kriminell. Und wird damit nicht davonkommen.

Genauso klar muss sein: Ohne IHR Engagement in der Politik vor Ort, ohne IHREN Gestaltungswillen und Ihre Bereitschaft, auf demokratische Art und Weise für Ihre Überzeugungen einzustehen, kann dieses Land einpacken. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Und ich bin überzeugt, ich kann dies auch im Namen aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und ebenso aller anderen aktiven Demokraten dieses Landes tun.

Meine Damen und Herren,

Sie erinnern sich an meinen zweiten Punkt. Die dramatische Ballung von Krisen- und Problemlagen, die uns umtreibt. Und die bei näherem Hinsehen unauflösbar verbunden ist mit dem aufgeheizten Klima, den Angriffen auf Demokraten und damit auf unsere Demokratie als Ganzes.

Dazu möchte ich unseren Ministerpräsidenten Hendrik Wüst zitieren. In seiner Rede bei unserem Gemeindegkongress im Sommer 2022 sagte er völlig zu Recht:

"Es ist wichtig, dass die Menschen Vertrauen in den Staat und die Demokratie behalten. Dafür brauchen wir handlungsfähige Kommunen."

Genau darum geht es meine Damen und Herren: um die Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden. Jetzt und in Zukunft.

Ohne Städte ist kein Staat zu machen. Dieser Satz von Theodor Heuss darf und muss wieder zurück ins Bewusstsein der Politik. In den Gemeinden erleben wir die Wirklichkeit dieser Bundesrepublik. Sie sind und bleiben das Fundament unserer Demokratie.

Im Umkehrschluss heißt das – und lassen Sie uns die Dinge beim Namen nennen:

- Handlungsunfähige Kommunen und Vertrauen in Staat und Demokratie sind unmittelbar miteinander verknüpft
- Handlungsunfähige Kommunen sind ein Treiber für Polarisierung
- Handlungsunfähige Kommunen produzieren Frust und Enttäuschung, sowohl in der Bevölkerung als auch im kommunalpolitischen Ehrenamt

Wenn sich der Eindruck verfestigt, dass der Staat nicht mehr in der Lage ist, sich um die Probleme vor Ort zu kümmern, wachsen Unzufriedenheit und Angst vor der Zukunft.

Deshalb werden wir als Städte- und Gemeindebund NRW nicht lockerlassen. Und die Landesregierung bei jeder Gelegenheit damit konfrontieren, was vor Ort passieren muss, damit wir endlich wieder von tragfähigen Lösungen sprechen können.

Kürzlich haben wir bei uns in der Geschäftsstelle einmal in einer Übersicht zusammengestellt, wo wir und die Landesregierung derzeit nicht zusammenkommen. Und ich muss offen sagen: Wir waren erschrocken. So lang ist die Liste für das Jahr 2024 geworden.

Das heißt nicht, dass ich Positives verschweigen will. So stehen wir mit dieser Landesregierung in einem engen und verlässlichen Austausch, wie es die kommunalen Spitzenverbände nicht immer erlebt haben. Doch leider, leider lösen sich damit harte Konflikte nicht in Wohlgefallen auf.

Fast alle – nicht alle - Konflikte lassen sich mit einer Klammer greifen: Es geht ums Geld. Die Kommunen befinden sich in einer veritablen, in diesem Ausmaß nicht gekannten Finanzkrise, die sie nicht selbst verschuldet haben.

Gerade in letzter Zeit hören wir immer wieder – auch von altgedienten Kollegen, die teilweise schon Jahrzehnte vor Ort arbeiten: „So schlecht wie heute waren die Aussichten noch nie.“

Dass das keine Einzelstimmen sind, zeigt in trauriger Klarheit unsere diesjährige Haushaltsumfrage. Erstmals haben wir ein Stimmungsbild bei Ihnen abgefragt. Einen eklatanteren Stimmungsumschwung hat man selten gesehen. Im krassen Gegensatz zu den Vorjahren blickt nicht eine einzige Gemeinde optimistisch auf die kommenden fünf Jahre. Die Stimmung ist genauso düster wie die Perspektiven.

Derzeit werten wir die Haushaltsumfrage noch im Detail aus. Im Anschluss werden wir damit an die Öffentlichkeit gehen und in aller Deutlichkeit auf die Finanzmisere hinweisen.

Die wichtigsten Faktoren werden Ihnen bekannt sein. Ich will sie nur kurz benennen. Die Städte und Gemeinden sind konfrontiert mit

- stagnierenden Steuereinnahmen, also auch Kürzungen von Zuweisungen
- gleichzeitig stark steigenden Sach- und Personalkosten
- Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen jenseits der Grenzen der Leistungsfähigkeit (sowohl finanziell wie auch personell – seien es Hauptamtliche oder Ehrenamtler)
- einem nicht gegenfinanzierten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich

- der kontinuierlich steigenden Umlagebelastung durch Landschaftsverbände und Kreise – und das ohne wirkungsvolle Rechtsschutzmöglichkeit

Meine Damen und Herren, es geht noch weiter. Ebenso sind die Kommunen nämlich konfrontiert mit

- der Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung – und allen Folgen für die Umsetzung in Zusammenarbeit mit Stadtwerken und Investoren.
- Die Kommunen sind konfrontiert mit unüberschaubaren Aufwendungen bei Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen
- Mit steigenden Zinslasten für sämtliche kommunalen Kredite
- der unzureichenden finanzielle Beteiligung von Bund und Land an der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Die sich – natürlich - über eine Umlage finanziert. Die zuständigen Landschaftsverbände holen es sich bei den Kreisen und die ... Sie wissen schon.
- und zu allem Überfluss sind die kommunalen Unternehmen wie die Stadtwerke nicht mehr in der Lage wie bisher zur Stabilisierung der Kernhaushalte beizutragen. Keine Gewinnabführungen mehr in den städtischen Haushalt. Keine Unterstützung mehr fürs Schwimmbad. All das fällt weg. Zum Teil rufen sie sogar ihrerseits nach Unterstützung durch die Kommunen! Denn sie müssen in gewaltigem Umfang investieren in den Umbau der Netze und der Wärmeversorgung.

Meine Damen und Herren,

zu alldem kommt noch der Rucksack mit den bleischweren Lasten aus der Vergangenheit. Erst kürzlich hat die KfW-Bank die Zahlen zum kommunalen Investitionsstau aktualisiert. Mittlerweile reden wir bundesweit von rund 186 Milliarden Euro und damit – vor allem baupreisgetrieben – gut 20 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr.

Die Summe spottet jeder Beschreibung und zeigt das Ausmaß der Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte auf. Ich wiederhole: 186 Milliarden Euro. In NRW liegen wir damit umgerechnet bei grob geschätzten 50 Milliarden Euro.

Das sind Gelder, die eigentlich hätten ausgegeben werden müssen. Aber nicht ausgegeben werden konnten. Und zwar nicht, weil die Kommunen gern ihre Schulen und Straßen verkommen lassen. Sondern weil es schon früher nicht gereicht hat! Und wir nun die Folgen jahrzehntelanger struktureller Unterfinanzierung vor Augen haben. Das das Vertrauen in den Staat bei einer baufälligen Infrastruktur nicht gestärkt wird, hatte ich schon erwähnt, glaube ich.

Ein weiteres Problem ist schließlich das nach wie vor ungelöste Altschuldenproblem, das vielen von uns mit seinen Zinslasten die Luft zum Atmen nimmt. Bund und Länder müssen endlich eine Lösung finden.

Vor wenigen Tagen ist endlich Bewegung in die Sache gekommen. Das Land hat einen Vorschlag gemacht. Von 250 Millionen Euro jährlich ist die Rede, gespeist aus dem Landeshaushalt.

Diesen Ansatz haben wir als kommunale Spitzenverbände begrüßt. Denn er macht nicht denselben Fehler wie der Vorschlag im vorigen Jahr: Damals wollte das Land die Kosten über 40 Jahre aus der Gemeindefinanzierung abziehen. Ist damit aber krachend gescheitert.

Nun sind wir einen Schritt weiter. In Kürze treffen wir uns mit dem Land zu Gesprächen und sehen uns die Details an. Bei all dem ist klar: Der Bund ist nun in der Bringschuld, ebenfalls seinen Anteil beizusteuern.

Meine Damen und Herren, so viel zu unserer langen Liste der Finanzprobleme. Unsere wesentlichen Forderungen sind bekannt, wir haben sie in unserem Brandbrief an den Ministerpräsidenten plakativ zusammengefasst:

- Die Forderung nach einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung bleibt für die Kommunen ohne Alternative und hat oberste Priorität!

- Die seit Jahrzehnten bestehende Unterfinanzierung der Kommunen durch das Land muss beendet werden
- die nicht kompensierten Aufgabenzuweisungen des Bundes müssen beendet werden
- Bund und Land müssen alle Potenziale heben, um die kommunale Handlungsfähigkeit wieder herzustellen

Dabei hilft es niemandem, wenn das Land gebetsmühlenartig auf die eigenen leeren Kassen verweist. Das nämlich hören wir in den Gesprächen immer wieder. Möchten Sie wissen, was wir dann antworten? Ich verrate es Ihnen gerne:

Verantwortlich für die Finanznot der Kommunen sind Bund und Land. Über etliche Jahre hat die gute Konjunkturlage die systematische Unterfinanzierung ausgeglichen. Nun aber wird an allen Ecken und Ende deutlich, wie Bund und Land uns mit immer neuen Aufgaben auf lange Sicht systematisch überfordern. Nun stehen sie in der Pflicht, uns eine Perspektive aufzuzeigen. Denn irgendwann, so viel steht fest, müssen Rechnungen bezahlt werden.

Aber ich muss nüchtern festhalten. Trotz aller Appelle, Gespräche und Brandbriefe ist das, was das Land uns bislang anbietet, enttäuschend. Ja, wäre der öffentliche Druck nicht so groß gewesen, wären die Gespräche zur Flüchtlingsfinanzierung mit großer Wahrscheinlichkeit anders verlaufen. Und ja, ohne den Brandbrief hätte die Landesregierung den Abbau von Bürokratie und Standards auf der Agenda nicht so weit oben angesetzt. Wir werden gehört. Aber das reicht nicht.

Es bleibt festzuhalten: Unsere wichtigsten Forderungen bleiben unerfüllt. Stattdessen hält ein Trend an, den wir seit Jahren beobachten und der uns große Sorgen macht:

Finanzielle Belastungen werden über Jahrzehnte auf die lange Bank geschoben. Im Klartext: Die Kommunen sollen die Suppe selber auslöffeln durch eine kommunale Eigenfinanzierung. Frisches Geld durch das Land? Fehlanzeige.

Lassen Sie mich diesen Trend an vier Beispielen festmachen:

- Es fängt an bei der „kreditierten“ Aufstockung der GFG 2021 und 2022, die wir seit diesem Jahr über 50 Jahre zurückzahlen sollen
- Es geht weiter über haushaltsrechtlich zu isolierende Lasten in Milliardenhöhe – abzuzahlen über bis zu 50 Jahre
- Drittens nennen muss ich den gerade schon angerissenen Vorschlag des Landes aus dem Jahr 2023 für ein Altschulden- und Klimaschutzinvestitionsprogramm. Zur Erinnerung: Da sollten wir die so genannte Lösung über das GFG über 40 Jahre hinweg selbst bezahlen. Die Pläne hat das Land nach unserem massiven Protest zurückgenommen
- Und zuletzt ist da die Novelle des Haushaltsrechts, das 3. NKFWG: Kein frisches Geld, sondern bilanzielle Änderungen. Was bleibt da vom NKF?

Meine Damen und Herren,

in all diesen Fällen zeigt sich das immergleiche Muster: Was das Land uns anbietet, ist nur noch Hilfe zur Selbsthilfe.

Meine Damen und Herren, unsere Botschaft an die Landesregierung lautet:

Das akzeptieren wir nicht!

Wir verlangen zu Recht, dass auch für die „Zeitenwende“ bei den Kommunal финанzen die überfälligen politischen Konsequenzen gezogen werden:

Die Unterfinanzierung der Kommunen muss beendet werden. Es braucht echtes Geld. Und es braucht eine konsequente Reduzierung der Aufgaben- und damit der Ausgabenlast.

Alternativen gibt es nicht.

Seien Sie sicher: Dies werden wir auch weiterhin der Landesregierung vor Augen halten. Und mit ihren eigenen Worten in die Pflicht nehmen.

Man muss sich mittlerweile fragen, was denn am Ende noch übrig bleibt von der kommunalen Finanzhoheit. Unter dieser Überschrift habe ich kürzlich bei einer Finanztagung, den Lüner Gesprächen, beschrieben, was uns zunehmend die Luft zum Atmen nimmt und was sich ändern muss. Wer mag, kann in die Details gehen und einen Blick werfen in die Zeitschrift „Der Gemeindehaushalt“, die den Vortrag veröffentlicht hat.

Die Kurzfassung gebe ich Ihnen gerne frei vorab, und zwar in Anlehnung an den früheren Berliner Oberbürgermeister Klaus „Wowi“ Wowereit: Der nämlich prägte den Satz „Arm aber sexy“. Für uns in NRW will ich klarstellen: Arm aber sexy reicht uns nicht. Das „Arm“ müssen wir ändern.

Meine Damen und Herren, immer wieder haben wir auch öffentlich deutlich gemacht, was die Folge sein wird, wenn es keine schnelle und auskömmlichen Hilfen gibt:

Die Städte und Gemeinden werden gezwungen sein,

- die Grundsteuer B und andere Steuern und Abgaben anzuheben
- und Leistungen einzuschränken
- und zwar in einem Maße, das den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr vermittelbar sein wird.

Meine Damen und Herren,

wenn ich auf die Uhr und auf all die Themen schaue, die es eigentlich verdient hätten, dann müsste ich jetzt die nächsten zwei bis acht Stunden einläuten.

Aber zumindest drei Schwerpunkte möchte ich noch setzen:

- Grundsteuerreform
- Flucht und Unterbringung
- Schulfinanzierung und Rechtsanspruch auf Ganzttag

Als hätten wir nicht schon Ärger genug, ist das Land gerade dabei, uns auch bei der Grundsteuerreform schwerwiegende – und vor allem: unnötige – Probleme zu machen!

Sie haben es sicher in den Medien verfolgt: Nach jetzigem Stand wird Wohnen noch teurer, Gewerbegrundstücke werden nach der neuen Bewertung durch die Grundsteuerreform deutlich günstiger. Nun streiten wir über unterschiedliche Hebesätze für Wohnen und Nichtwohnen.

Bitte lassen Sie mich eines von Anfang an klarstellen: Das ist etwas ganz anderes als das Ringen um eine bessere Finanzausstattung. Hier geht es gar nicht ums Geld. Erst recht nicht um Landesgeld.

Hier geht es um die Glaubwürdigkeit der Kommunen – um IHRE Glaubwürdigkeit, meine Damen und Herren! –, die das Land ganz bewusst aufs Spiel setzen will, um die Verantwortung von sich abzuschieben.

Damit Sie verstehen, was hier passiert, einige Sätze zum Hintergrund:

Sie erinnern sich: 2018 hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgetragen, die Grundsteuer zu reformieren. Aus gutem Grund, denn die Daten für die Bewertung der Grundstücke waren hoffnungslos veraltet. Das Ziel der Reform bestand darin, Grundstücke nach ihrem aktuellen Wert zu besteuern. Und nicht mehr nach völlig veralteten Daten.

Das wird gerne vergessen: Grundlage der Kalkulation war für die Finanzämter bislang der Immobilienwert von 1964. In Ostdeutschland sogar der von 1935. Steuererhebung auf einer 90 Jahre alten Bemessungsgrundlage. Genau darum hat das Bundesverfassungsgericht die Notbremse gezogen. Besteuert werden soll das was ist, nicht das was einmal war. Und das wirbelt jetzt alles durcheinander.

Die meisten Bundesländer – darunter NRW – erheben die neue Grundsteuer nun nach dem sogenannten Bundes- oder Scholz-Modell, benannt nach dem Namen des damaligen Bundesfinanzministers. Ich will jetzt gar nicht in die Details einsteigen. Aber ein Effekt dieses Modells treibt uns derzeit massiv um:

Wie sich in all diesen Ländern mit dem Bundesmodell zeigt, verlieren bei der Neubewertung die Gewerbeimmobilien überproportional stark an Wert, während das Wertniveau der Wohnimmobilien tendenziell steigt.

Was heißt das konkret in der Praxis? Ganz einfach: Wenn die Gemeinde im kommenden Jahr, in dem die Reform erstmals greift, so viel Grundsteuer einnehmen will wie bisher – und das muss sie angesichts der Ausgabenlast - tragen die Gewerbeimmobilien zu diesem Gesamtaufkommen künftig weniger bei, während die übrigen Grundstücke (vor allem die Wohngrundstücke) automatisch stärker belastet werden.

Das ist die Konsequenz aus dem Bundesmodell, meine Damen und Herren, an deren Verfassungsfestigkeit wir übrigens gar nicht zweifeln. *Rein rechtlich gesehen* wäre das nicht korrekturbedürftig. Was wir aber seit langem sagen ist: Die Sache ist politisch korrekturbedürftig! Denn Wohnen darf nicht NOCH teurer werden.

Die kommunale Familie hat die Landesregierung darum schon Anfang 2022 auf das Problem hingewiesen und um eine Anpassung der Grundsteuermesszahlen per Gesetz gebeten. Denn nur so lässt sich die Lastenverschiebung zwischen Wohnen und Gewerbe einheitlich und dauerhaft beheben.

Passiert ist allerdings – nichts. Zunächst hieß es, man wolle erst einmal abwarten, ob denn überhaupt eine solche Lastenverschiebung auftritt.

Sachsen und das Saarland haben ihre Messzahlen zugunsten des Wohnens verändert – und haben heute (bisher) keine Probleme. NRW hat dies nicht getan und abgewartet.

Irgendwann gegen Ende des letzten Jahres hieß es dann vom Land: Ach, Ihr habt recht gehabt – die Lastenverschiebung gibt es tatsächlich. Aber sorry, jetzt schaffen wir es zeitlich und rechtlich nicht mehr, die schon verschickten Messbescheide bis 2025 zu korrigieren. Was wohl auch wirklich nicht mehr möglich ist.

Kleiner Exkurs: Berlin war schlauer. Oder aber - mein Verdacht - langsamer. Die haben zwar wie NRW auch bewertet, aber die Messbescheide noch zurückgehalten. Als die

Lastenverschiebung dann feststand, konnte man rechtlich sauber mit neuen Messzahlen und Messbescheiden auf dieser Basis reagieren. Das haben die Kommunen dem Land übrigens auch hier in NRW schon Anfang 2022 so vorgeschlagen. Passiert ist aber – Sie ahnen es – nichts.

Vor wenigen Wochen hat das Land dem Ganzen nun die Krone aufgesetzt. Und das Beste: Anstatt in der Zeitung etwas zu lesen wie „Das Land muss die Lage neu bewerten und bemüht sich schnellstmöglich um eine Korrektur“ stand da etwas nach dem Motto: Das Land hat kürzlich eine Lastenverschiebung entdeckt und wird SOFORT handeln – das korrigieren am besten die Kommunen! Und zwar mit unterschiedlichen Hebesätzen für Wohn- und Gewerbeimmobilien. Der Gesetzentwurf dazu wird gerade im Landtag verhandelt.

Ja, Sie haben richtig gehört, meine Damen und Herren, das Land hat uns zwei Jahre hingehalten, um uns jetzt das Problem vor die Füße zu kippen.

Das Schlimmste dabei ist: Die Kommunen können das Problem auf diesem Wege gar nicht lösen! Und zwar aus verschiedenen Gründen:

Der Gesetzentwurf sagt: Wer vor Ort will, kann unterschiedliche Hebesätze für Wohnen und Gewerbe machen und damit das Wohnen entlasten – aber auch umgekehrt das Gewerbe fördern – je nach kommunalem Lenkungsziel.

Aber Moment mal. Wie bitte? Das ist doch keine Lösung zugunsten des Wohnens, wie von uns gefordert – das ist nichts als ein Abschieben der Verantwortung vom Land auf die Kommunen.

Und denken wir mal weiter: Selbst wenn in 2025 alle 396 Städte und Gemeinden in NRW höhere Hebesätze für Gewerbeimmobilien ansetzen und das Wohnen entlasten würden – was ist denn in 2026 und 2027 usw.? Spätestens da hebt doch das örtliche Gewerbe den Finger: Wir stecken in einer Wirtschaftskrise – vor Kurzem habt Ihr die Wohneigentümer entlastet, jetzt sind wir mal dran.

Oder was passiert bei Verhandlungen über Standortverlagerungen oder -ansiedlungen von Unternehmen? Schon jetzt haben die Unternehmens- und Handwerksverbände sowie die IHKs deutliche Kritik geäußert mit dem Hinweis, dass hier wohl eine zweite Gewerbesteuer entsteht.

Selbst die kurzfristige Entlastung in 2025 würde nicht klappen – weil es noch gar keine Software für eine differenzierte Grundsteuer-B gibt und die Neuprogrammierung nach Auskunft der Rechenzentren und Hersteller auch nicht mehr rechtzeitig fertig würde. Es muss umprogrammiert werden, die gpa muss das neue System erst zertifizieren und dann muss das Ganze noch in jeder Kommune umgesetzt werden.

Aus diesen und anderen Gründen hat unser Präsidium eine Lösung auf kommunaler Ebene über differenzierte Grundsteuer-B-Hebesätze einstimmig abgelehnt.

Eigentlich sollte es darum gehen, einen strukturellen Effekt im Bundesmodell – die Wertverschiebung zulasten des Wohnens – einmalig, einheitlich und dauerhaft aufzulösen. Das geht aber nur auf Landesebene – wie von uns vorgeschlagen – über eine Veränderung der Grundsteuer-Messzahlen.

Wenn das für 2025 nicht mehr zu ändern ist, dann muss die Änderung 2026 kommen – und das Land muss für die hausgemachte Verzögerung und seine Verantwortung einstehen.

Stattdessen versuchen die Regierungsfractionen gerade in Panik, das Problem auf die Kommunen abzuschieben – ohne Rücksicht darauf, dass 2025 Kommunalwahl Jahr ist und solche Manöver die Akzeptanz der Grundsteuerreform nachhaltig beschädigen können.

Es war von Bund und Ländern schon eine Unverschämtheit, die so genannte Aufkommensneutralität zu verkünden. Fragen Sie mal die Menschen auf der Straße, was sie unter Aufkommensneutralität verstehen. Da kommt die Botschaft an: Ich muss nicht mehr bezahlen, alles bleibt wie es ist.

Sie hier im Saal wissen sehr genau: Das ist nicht der Fall. Das kann es gar nicht, wenn man nach 60 Jahren Pause ein Grundstück neu bewertet.

Wenn nun auch noch eine Kommune mit Blick auf den Haushalt über eine Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze nachdenken muss, dann ist das Chaos perfekt und der Unmut groß. Wo der abgeladen wird, ist klar. Aushalten müssen werden das nicht die, die das Versprechen der Aufkommensneutralität in die Welt gesetzt haben. Sondern die Städte und Gemeinden.

Meinen Damen und Herren, das dürfen wir uns nicht gefallen lassen! Das aktuelle Motto ist: Viel hilft viel. Helfen Sie mit, den Landespolitikern klarzumachen, dass die Kommunen kein billiger Prellbock sind, der für Versäumnisse des Landes den Kopf hält. Sollten Sie Fakten und Argumente für ihre Schreiben und Statements benötigen - auf unserer Homepage steht Ihnen all das zur Verfügung.

Meine Damen und Herren,

das Thema Zuwanderung ist ein gutes Beispiel dafür, warum wir immer vor den Folgen von Unterfinanzierung, vor immer mehr Bürokratie und dem Zuwachs an Aufgaben gewarnt und uns dagegen gewehrt haben. Ändern sich nämlich die Vorzeichen – Stichwort Ukraine-Krieg und Zeitenwende – fällt das ganze Kartenhaus der bisherigen Kommunalfinanzierung in sich zusammen. Die simple Erkenntnis: Kommt eine Krise haben die Kommunen kaum etwas zuzusetzen. Und müssen um Hilfe rufen.

Zwar haben sich die Ankunftsahlen im Vergleich zum Herbst verringert. Doch die Zahlen werden steigen und die Kapazitäten vor Ort sind oft schon ausgeschöpft. Schon eine geringere Menge an Neuankömmlingen kann eine Kommune überfordern. Es fehlt überall an Wohnraum; immer wieder müssen Kommunen auf Notlösungen zurückgreifen. Ob Container, das teure Hotel oder, wenn gar nichts mehr geht, die Turnhalle.

Wohlgemerkt: Das alles sind Notlösungen. Denn die meisten die kommen, werden bleiben – rechtliche Perspektive hin oder her!

Gegenüber Bund und Land machen wir darum immer wieder deutlich:

- die Städte und Gemeinden in NRW erwarten konkrete Schritte zur Reduzierung der Zahl der Geflüchteten;
- die Städte und Gemeinden brauchen tragfähige Lösungen, um die Überlastungssituation bei der Unterbringung wie auch Betreuung in den Griff zu bekommen;
- und die Städte und Gemeinden sind zwingend auf eine auskömmliche Finanzierung der Versorgung und Unterbringung angewiesen

Bereits mehrfach hatten wir Gelegenheit, Frau Ministerin Paul und dem Ministerpräsidenten Hendrik Wüst unsere Haltung zu erläutern. Denn auch das Land hat die Erwartungen der Städte und Gemeinden nicht erfüllt. Über alle Parteigrenzen hinweg haben wir daher immer wieder deutlich gemacht,

- dass die Belastungsgrenze vielerorts längst erreicht und überschritten ist;
- dass das Land kurzfristig 40.000 zusätzliche Plätze in Landeseinrichtungen schaffen muss und
- dass Bund und Land mittelfristig verlässliche Finanzierungszusagen machen müssen,
- und zwar auch mit Blick auf die Vorhaltekosten von Unterkünften in Reserve.

Meine Damen und Herren, dabei muss uns allen klar sein: Wir bewegen uns auch hier auf dünnem Eis. Nach aktueller Prognose sind in diesem Jahr weitere 70.000 Erst-Anträge auf Asyl zu erwarten. Hinzu kommt die Lage in der Ukraine und in Nahost.

Jederzeit kann das Fluchtgeschehen sich ausweiten. Vor kurzem war der Botschafter der Ukraine im Vorstand des Städtetages und hat von der verheerenden Zerstörung der Infrastruktur in seiner Heimat berichtet. Meine Damen und Herren: Die Sorgen vor neuen Fluchtbewegungen vor dem nächsten Winter sind mehr als berechtigt.

Wer nicht die Augen vor der Welt verschließt, der weiß: Wir müssen uns besser vorbereiten. Wir müssen endlich vor die Lage kommen. Alles andere läuft hinaus auf Obdachlosigkeit und verschärft die gesellschaftlichen Spannungen vor Ort.

Egal ob Unterbringung, Versorgung oder Integration – die Kommunen planen so gut es geht. Sie sind dafür aber auf eine verlässliche Finanzierung angewiesen. Vage Hinweise auf die Bereitstellung von Liegenschaften durch den Bund helfen uns kein Stück weiter. Genauso wenig hilft die letzte Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Denn diese „kleine“ Reform lässt die längst überfällige Anhebung der FlüAG-Pauschalen außen vor.

Auch hier geht es um Kommunalfinanzen, auch hier zahlen die Kommunen obendrauf: Die FlüAG-Pauschalen müssen mindestens an die Inflationsraten seit dem Jahre 2017 angepasst werden, dem Jahr der letzten Ist-Kosten-Erhebung. Sie alle wissen: die Kosten für Unterbringung und Versorgung sind seitdem massiv gestiegen. Um es in Zahlen auszudrücken: Das Plus bei der allgemeinen Inflationsrate beträgt seitdem rund 25 Prozent. Aktuell sind wir hierüber im Gespräch mit der zuständigen Ministerin Frau Paul. Hier spielen auch noch andere wichtige Punkte wie Vorhaltekosten, Deckelung der Krankheitskosten und Pauschalzahlungen für Geduldete eine Rolle.

Umso irritierender finde ich es, wie sehr Öffentlichkeit und Politik sich in den letzten Wochen und Monaten in der Debatte um die Bezahlkarte aufgerieben haben. In meinen Augen kann sie einen kleinen Beitrag zur besseren Steuerung von Migration leisten. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Wir haben das Land aufgefordert, hier dringend eine landesweite, verbindliche Einführung zu regeln. Ich will mir nicht vorstellen, wie das Thema Bezahlkarte mit allen Facetten im Kommunalwahljahr 2025 in allen Räten der Städte und Gemeinden diskutiert wird. Mittlerweile liegt uns auch die Zusage der Landesregierung vor, die Karte mit möglichst einheitlichen Vorgaben verbindlich einzuführen. Nun wird es darum gehen, bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens im Spätsommer diesen Jahres die Rahmenbedingungen festzulegen.

Meine Damen und Herren!

Die Schulfinanzierung, ist eines der zahlreichen Themen, die das Land schon viel zu lange schleifen lässt. Immerhin ist es uns gelungen, das Thema fest auf der politischen Agenda zu verankern. Millimeterweise gibt es Fortschritte. Sie wissen, worauf ich hinauswill.

Der Reformdruck ist gewaltig, dem hat Schulministerin Feller bei ihrem Besuch auf unserer Präsidiumssitzung im vergangenen November auch nicht widersprochen. In den letzten Jahrzehnten wurden den Schulträgern ein ganzer Stapel an neuen Aufgaben auf die Schultern gepackt. Die größten will ich noch einmal kurz benennen. Zu nennen sind hier:

- die Digitalisierung
- die enorme Ausweitung der Schulsozialarbeit
- damit verbunden ganz neue Anforderungen an den Schulbau
- Inklusion
- Integration
- die Verwaltungsunterstützung der Schulen
- und nicht zu vergessen der Ausbau von Ganztagsangeboten

Das Schulfinanzierungssystem hat all das ausgeblendet und orientiert sich immer noch an der Logik der inneren und äußeren Schulangelegenheiten. Das kennen nur noch die Älteren unter uns.

Schon frühzeitig haben wir darauf hingewiesen: Diese Logik wird der Realität nicht mehr gerecht. Diese Logik stammt aus der Kreidezeit!

Bekommen haben wir aber keinen Systemwechsel, sondern Förderprogramme. Bund und Land haben einzelne, teils äußerst bürokratische Sonderfinanzierungsprogramme aufgelegt. Ich räume gerne ein: Zum Teil hat das durchaus Gutes bewirkt, etwa beim

Programm „Gute Schule 2020“. Aber in anderen Fällen wie beim Digitalpakt Schule hängen wir aber wieder einmal in der Luft, weil es keine Anschlussfinanzierung gibt.

Die Folgen für die Praxis sind erheblich. Nicht nur, weil zu wenig Geld für ganz neue Felder wie Sozialarbeit und Digitalisierung zur Verfügung steht, sondern auch weil sich daraus zwingend Streit über Zuständigkeiten ergibt. Es kann nicht sein, dass wir uns monatelang darüber streiten, wer beispielsweise für die Ausstattung der Lehrer mit Endgeräten zuständig ist. Die Diskussion geht übrigens gerade an anderer Stelle weiter: jetzt möchten nämlich auch die Schulsozialarbeiter mit Tablets ausgestattet werden!

Was wir brauchen, ist aber kein Sammelsurium von befristeten Programmen. Was wir brauchen, ist eine Lösung, die uns dauerhaft in die Lage versetzt, den neuen Aufgaben gerecht zu werden!

Meine Damen und Herren, wir erkennen ausdrücklich an, dass sich die jetzige Landesregierung nun endlich - nach jahrzehntelangem Drängen der Kommunen – darauf einlässt, über eine grundlegende Reform der Schulfinanzierung zu sprechen. Sich darauf einlässt anzuerkennen: Ja, da liegt etwas im Argen.

Aber der nun eingeschlagene Weg könnte ambitionierter sein. Erst einmal ein juristisches Gutachten. Und erst danach, im Anschluss, aller Voraussicht nach nicht vor dem Jahr 2026 – ein bildungsökonomisches Gutachten einzuholen, das ist viel zu langsam.

Denn bei einem solchen Vorgehen ist klar: Grundlegende Entscheidungen werden auf die nächste Legislaturperiode verschoben. Das aber kann so nicht sein, Probleme lassen sich nicht aushungern. Wir brauchen die Weichenstellungen jetzt!

Das Leitmotiv „zu langsam“ trifft man nicht nur bei der Grundsteuer oder der Reform der Schulfinanzierung an. Sondern auch beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.

Ich will gar nicht die Grundsatzfrage aufwerfen, ob es richtig war, einen Rechtsanspruch vorzusehen, ohne zu wissen, wo die benötigten Fachkräfte und die Räumlichkeiten herkommen sollen, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gebraucht werden. Und offen

gesagt frage ich mich immer wieder: Was hat die Politik geritten, wieder ein Versprechen auf Kosten der Kommunen abzugeben, das sich nüchtern betrachtet nicht erfüllen lässt? Warum nicht einfach ein Ausbau, der sich am Bedarf vor Ort orientiert?

So aber haben wir LEIDER wieder einen typischen Fall von Politik, in dem eine neue Gesetzgebung die Kommunen überfordert. Und am Ende Vertrauen kosten wird.

Ich möchte zum Thema Ganztage nur zwei kurze Anmerkungen machen.

Erstens: Ich halte es für ein absolutes Unding, dass wir in NRW fast drei Jahre nach Verabschiedung des Rechtsanspruchs immer noch kein Ausführungsgesetz des Landes haben!

Schlimmer noch: Entgegen allen Beteuerungen aus der Vergangenheit ist nun völlig offen, ob es überhaupt ein Gesetz geben wird! Und gleichzeitig wird von den Kommunen erwartet, dass sie ohne Kenntnis der Rahmenbedingungen investieren und Plätze schaffen.

Ganz offensichtlich sucht das Land nach einem Weg, das schmerzhafteste Thema Konnexität zu umgehen. Konnexität heißt – wer bestellt bezahlt.

Zweite Anmerkung: Wenn wir in diesem ganzen Verfahren irgendetwas nicht brauchen, dann ist es eine Betriebserlaubnispflicht für Offene Ganztage Schulen nach dem SGB VIII!

Genau davon scheinen die „fachlichen Eckpunkte“ der federführenden Ministerien aber auszugehen. Hier setzen wir unsere Hoffnungen auf die Staatskanzlei, mit der wir in vielen Gesprächsrunden über Standardabbau sprechen. Am besten ist es, unnötige Standards für mehr als 2.500 Offene Ganztage Schulen erst gar nicht entstehen zu lassen!

Die Unsicherheit bei den Finanzen betrifft nicht nur die Kommunen. Sie belastet die Perspektiven im gesamten Bereich Kita- und Jugendhilfe. Sie wissen es längst von der Seite der freien Träger bei Ihnen vor Ort und aus den Medien. Vielfach geht es an die Existenz.

Entsprechend laufen die Gespräche über die anstehende Überarbeitung des Kinderbildungsgesetzes, des KiBiz. Die Landesregierung hat angekündigt, Mitte des Jahres 2024 einen Referentenentwurf in die Verbändeanhörung zu geben.

Für die kommunale Seite sind zwei Dinge besonders wichtig.

Zum einen, dass aufgrund des Fachkräftemangels das System insgesamt stabilisiert und von unnötigem Verwaltungsaufwand befreit wird. Hierzu haben wir dem Fachministerium in Abstimmung mit der Staatskanzlei zahlreiche Vorschläge unterbreitet.

Gleichermaßen wichtig ist aber auch eine finanzielle Stabilisierung des Systems. Die Träger von Tageseinrichtungen leiden massiv, insbesondere unter dem aktuellen Tarifabschluss. Das KiBiz muss dringend reformiert werden, damit die finanzielle Anpassung zukünftig deutlich schneller erfolgt. Nur wenn die Träger über ausreichende Mittel verfügen, werden sie auch bereit sein, in zusätzliche Plätze und in Ausbildung zu investieren. Alles andere führt in einen Teufelskreis, der am Ende auch die Kommunen erfasst.

Die Gespräche zum KiBiz starten jetzt, wir bleiben dran!

Meine Damen und Herren,

nach so viel Krisen und Verdruss möchte ich jetzt einen starken Kontrast setzen. Ich tue das auch, damit Sie den Besuch dieser Arbeitsgemeinschaft nicht als reines Frusterlebnis in Erinnerung behalten.

Ansprechen möchte ich einen Durchbruch, der – das gebe ich gerne zu – auch für mich persönlich ein Erfolgserlebnis ist. Die Rede ist von der Geschwindigkeitsüberwachung durch die Städte und Gemeinden. Diese Angelegenheit haben wir hartnäckig verfolgt. Weil alle Argumente auf unserer Seite lagen.

Überhöhte Geschwindigkeit ist nach wie vor die Hauptursache für Verkehrsunfälle. Polizei und Unfallforscher sind sich darin einig, dass nur flächendeckende Kontrollen zu angepassten Geschwindigkeiten und damit zu weniger Unfällen führen.

Darum haben wir immer wieder deutlich kritisiert, dass nur die Kreise, die Großen kreisangehörigen Städte und die Polizei Geschwindigkeitsüberwachungen vornehmen dürfen – obwohl insbesondere Kreise und Polizei personell ausgelastet sind und meist keine effektiven und flexiblen Kontrollen ermöglichen können. Vielerorts hat das bei Bürgerinnen und Bürgern für großes Unverständnis gesorgt!

Auch meine persönliche Erfahrung zeigt mir - zum Beispiel aus Gesprächen in Bürgermeistersprechstunden - dass sich die Leute nicht über die Knöllchen aufregen, sondern mit Beschwerden kommen, wo gerast wird und wo man mal Geschwindigkeitskontrollen durchführen müsste.

Umso mehr freut es uns, dass diese starre und unsinnige Regelung endlich Geschichte ist. Das Zauberwort heißt interkommunale Zusammenarbeit.

Nach langem Hin und Her – auch zwischen den Ministerien – liegen uns nun die abschließenden Stellungnahmen vor. Ab sofort können sich Kommunen unabhängig von ihrer Einwohnerzahl auf den Weg machen und gemeinsam mit anderen Städten und Gemeinden Überwachungsmaßnahmen durchführen. Entscheidend bleibt, dass sie zusammengerechnet eine Einwohnerzahl erreichen wie eine große kreisangehörige Stadt, die nach der Gemeindeordnung auch allein zur Geschwindigkeitsüberwachung befugt ist. Es ist aber auch nur eine Option. Wo die Sache in Zusammenarbeit zB mit den Kreisen gut funktioniert, kann man es selbstverständlich auch dabei belassen.

In diesem Sinne: Es lebe die Zusammenarbeit! Für uns, für die Verkehrssicherheit und auch die kommunale Selbstverwaltung erweitert das Spielräume und ist ein großer Gewinn.

Meine Damen und Herren,

Fortschritte im Sinne der Kommunen möchte ich noch bei einem weiteren Thema geltend machen: Die Straßenausbaubeiträge. Was war das für ein Hickhack. Über Jahre und Jahrzehnte und das mit wachsender Brisanz. Viele von Ihnen haben sicher noch lebhaft in Erinnerung, wie prächtig die Stimmung bei den Bürgerversammlungen war,

in denen Sie die Erhebung von Beiträgen verteidigt haben und den geballten Ärger der betroffenen Eigentümer abbekommen haben.

Jetzt sind die Beiträge abgeschafft. Dies gilt zumindest für Maßnahmen, die seit Anfang dieses Jahres beschlossen und umgesetzt werden. Für davor liegende Maßnahmen greift entweder die 100 Prozent Förderung des Landes oder es müssen weiterhin Beiträge von den Anliegern erhoben werden - letzteres gilt für Altmaßnahmen, die vor dem Jahr 2018 beschlossen worden sind. So sieht es die gesetzliche Übergangsregelung vor.

Erfreulich ist, dass ausfallende Beiträge vom Land vollständig erstattet werden und Kommunen damit keine finanziellen Nachteile zu befürchten haben. Damit hat das Land eine unserer zentralen Forderungen umgesetzt! In vielen Fällen werden Kommunen sogar mehr Geld als vorher erhalten, da sich die Landeserstattung an den Höchstsätzen der StGB NRW Mustersatzung orientieren wird – egal was in der jeweiligen kommunalen Satzung geregelt ist. Gemessen an den aktuellen Belastungen der Haushalte, ist das nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber immerhin.

Damit kommen wir zu einem neuen Thema. Und es ist wieder eines, das uns noch lange auf Trab halten wird. Die Rede ist von der kommunalen Wärmeplanung.

Für Kommunen unter 100.000 Einwohner muss bis Mitte 2028 ein Wärmeplan stehen. Für große Städte mit über 100.000 Einwohnern bis Mitte 2026.

Am Reißbrett der Architekten des Wärmeplanungsgesetzes ist die Sache erstmal ganz simpel: Die mit der Wärmeversorgung verbundenen Infrastrukturen sollen sich langfristig und systematisch in Richtung Klimaneutralität weiterentwickeln. Und ja, die Dekarbonisierung des Wärmesektors ist ein entscheidender Schlüssel für das Erreichen der Klimaziele.

Der Teufel steckt im Detail. Für die konkreten lokalen Strukturen müssen maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden. Das ist eine Herkulesaufgabe. Allein, weil wir immer die Balance von Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit mitdenken müssen. Alle Technologien, die das Ziel der Klimaneutralität fördern, müssen dabei eine Chance haben. Dies gilt sowohl für

Wärmeconzepte in städtischen Quartieren mit Mehrfamilienhäusern als auch in ländlichen Regionen mit vielen Einfamilienhäusern.

Das Land muss nun so schnell wie möglich Planungssicherheit schaffen. Mit dem Referentenentwurf rechnen wir noch vor der Sommerpause. Das Gesetz soll dieses Jahr - Ende 2024 - in Kraft treten. Damit wird die Zuständigkeit auf alle 396 Städte und Gemeinden übertragen und eine neue kommunale Pflichtaufgabe geschaffen sein.

Diese Aufgabe werden wir ohne nachhaltige Unterstützung nicht bewältigen können. Wir müssen uns darüber im Klaren sein: Bei der Wärmewende geht es um Milliarden. Und wir müssen deutlich unterscheiden zwischen der Aufgabe Planung und der Aufgabe der folgenden Umsetzung.

In etlichen Kommunen wird es auf 80 Prozent Wärmepumpe hinauslaufen. Das wird insbesondere viele kommunale Stadtwerke belasten. Denn sie müssen massiv in die Stromnetze investieren, haben aber gleichzeitig geringere Gewinne, weil sie weniger Gas bzw. Biogas verkaufen können. Die Zahlen aus den jüngsten Schätzungen zum Investitionsbedarf der Energieversorger haben eine Größenordnung, die kann einen schwindelig machen.

Die Kolleginnen und Kollegen aus der Geschäftsstelle begleiten das Gesetzgebungsverfahren eng. Unter anderem wird es um die Einführung eines vereinfachten Verfahrens für kleine Gemeinden unter 10.000 Einwohnern gehen, die Eröffnung interkommunaler Zusammenarbeit und vor allem um die vollständige und langfristige Finanzierung der Aufgabe durch das Land.

In den letzten Wochen hat das NRW-Wirtschaftsministerium im Rahmen informeller Konnexitätsverhandlungen mehrere Gesprächsrunden mit den Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt. Mit einem ersten Ergebnis für den gesamten Zeitraum der Ersterstellung des Wärmeplans durch die Kommune.

Das Verhandlungsergebnis umfasst Konnexitätszahlungen in Höhe von insgesamt 90 Mio. Euro. Jede Gemeinde erhält einen festen Sockelbetrag in Höhe von 165.000 Euro und einen variablen Betrag von 1,36 Euro je Einwohner. Die Beträge werden in jährlichen

Tranchen ausgezahlt. Die Kosten für die Fortschreibung der Wärmepläne werden im Jahr 2026 erneut ausgehandelt.

Der ausgehandelte Verteilschlüssel ist aus unserer Sicht für die Mitgliedskommunen des StGB NRW positiv zu bewerten. Durch den recht hohen Sockelbetrag erhalten alle Gemeinden, unabhängig von ihrer Größe, eine solide Grundausstattung.

Vor unserer Zustimmung haben wir die angebotenen Beträge bei 20 Städten und Gemeinden verschiedener Größenordnung, die bereits mit der Wärmeplanung begonnen haben, gegengecheckt. Die Auswertung kam zu dem Ergebnis, dass für 90 Prozent der befragten Kommunen die angebotenen Zahlungen auskömmlich sind. Ein Ergebnis, mit dem wir zufrieden sein können.

Die offiziellen Konnexitätsverhandlungen starten, wenn der Gesetzentwurf vorliegt; das letzte Wort hat schließlich der Landtag.

Meine Damen Zur Wärmeplanung könnte man noch Stunden berichten. Wir planen deswegen zusammen mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden zu einer Tagung bei der NRW.BANK ein. Dort wird dann hoffentlich mehr Freiraum zur Verfügung stehen, um die vielen, vielen anderen noch offenen Aspekte zu besprechen, angefangen bei der Frage einer Rückbaupflicht von Gasnetzen bis zur Finanzierung.

Meine Damen und Herren,

das Thema Wohnen muss weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen. Der Mangel an Wohnraum, die völlig aus dem Ruder gelaufenen Kosten, Verteilungskämpfe, ein Wust von Bürokratie im Bau. Für Nordrhein-Westfalen gilt das ebenso wie für viele Teile der Bundesrepublik.

Die meisten Ursachen dieser Probleme können wir auf kommunaler Ebene allein nicht lösen und auch nur bedingt auf Landesebene. Involviert sind wir aber als Verband bei der Änderung des Baugesetzbuches (Bundesrecht!). Die Idee: Genehmigungsverfahren erleichtern durch umfassende Abweichungsmöglichkeiten von den Vorgaben des Bauplanungsrechts.

Das hört sich erst einmal gut an. Gut gemeint ist aber nicht gut gemacht. Was im November mit dem ersten Gesetzentwurf veröffentlicht wurde, war gar nicht gut. Dieser lässt so viel Freiraum, dass eine sorgfältig abgewogene kommunale Planung umgangen werden kann und einem ungeordneten Zubau Vorschub geleistet wird. Die kommunalen Spitzenverbände haben im Schulterchluss mit vielen anderen aus dem Bausektor dem Bundesbauministerium deutlich gemacht, dass es so nicht gehen kann.

Bitte nicht missverstehen! Wir brauchen für das Bauen dringend Vereinfachungen. Wir müssen überkommene Regelungen überarbeiten und Bürokratie abbauen, ganz klar. Aber praxisgerecht sollten die Änderungen schon sein. Daran haben wir als Verband aktiv mitgewirkt. Der Gesetzesentwurf lässt leider noch immer auf sich warten. Angekündigt war er für den Herbst 2023.

Meine Damen und Herren,

wenn ich hier mantraartig von einer Ballung von Krisen und Problemen spreche, dann lässt sich das auch damit untermauern, dass trotz der fortgeschrittenen Zeit noch nicht einmal von Klimaschutz und Klimaanpassung die Rede war. Dabei haben es die Unwetter und Hochwasser in Süddeutschland ein weiteres Mal unter Beweis gestellt: Der Schutz des Klimas ist eine fundamentale Aufgabe für unsere Generation.

In NRW hat die Landesregierung sich entschlossen einiger Baustellen angenommen, ich glaube soviel muss man anerkennen. Zu Beginn dieses Jahres ist die novellierte Landesbauordnung mit einigen umfassenden Änderungen in Kraft getreten.

Herausgreifen möchte ich dabei die Verpflichtung zur Installation von PV-Anlagen auf offenen Parkplätzen mit mehr als 35 notwendigen Kfz-Stellplätzen und die ganz neu eingeführte Pflicht zu PV-Anlagen auf Dächern.

Leider stoßen wir aber auch hier auf einen Fall der Sorte „Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht“. Unsere Kritik an der geplanten Verordnung ist hoffentlich angekommen. Im Entwurf ist nämlich vorgesehen, dass die Eigentümer selbst prüfen, ob sie eine PV-Anlage einrichten müssen oder ggf. eine Ausnahme vorliegt. Dagegen ist an und für sich

nichts einzuwenden, aber die Bauaufsichtsbehörden sollen nun Stichproben durchführen, ob denn auch alle Pflichten beachtet wurden.

Das aber macht uns in der kommunalen Praxis erheblich mehr Arbeit als vorher. Und das, obwohl doch eigentlich als Ziel ausgerufen war, die Bauaufsichtsbehörden zu entlasten. Mit nachträglich vorgenommenen Kontrollen ist dies aber nicht getan. Im Gegenteil: Es führt zu mehr Aufwand, nicht weniger.

Eine eventuell notwendige Anordnung zur nachträglichen Montage der PV-Anlagen aufs Dach belastet die Bauaufsichtsämter mehr, als dass es sie entlastet. Gemessen daran wäre eine präventive Prüfung im Genehmigungsverfahren die deutlich effizientere Lösung gewesen.

Ob unsere Kritik Wirkung zeigt, wird sich mit der Veröffentlichung der Verordnung zeigen. Bislang ist sie noch nicht in Kraft. Leider! Denn die PV-Pflicht auf neuen Nicht-Wohngebäuden gilt ja seit Anfang des Jahres!

Herausgreifen möchte ich beim Klimaschutz in NRW den Ausbau der Windenergie. In der kommunalen Praxis gehört zu diesem Ausbau zwangsläufig auch der Übergang in die neue Planungssystematik. Und der macht uns schwer zu schaffen.

Derzeit droht in vielen Kommunen ein ungeordneter Ausbau der Windenergie. Nach dem Wind-an-Land-Gesetz, das im letzten Jahr in Kraft getreten ist, ist der Ausschluss von Windenergie in bestimmten Gemeindegebieten im Moment nicht mehr zulässig. Vorher war das noch möglich durch die sogenannte Konzentrationszonenplanung.

Heißt: Aktuell haben wir kein verlässliches Steuerungsinstrument, bis die Regionalpläne mit den neuen Windenergiebereichen Mitte nächstes Jahr in Kraft treten. Heißt: Somit bleiben Windenergieanlagen in der Übergangszeit im gesamten Außenbereich privilegiert. Erst wenn in NRW der Flächenbeitragswert erreicht ist und 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie ausgewiesen sind, wird der Bau von Windrädern in nicht dafür ausgewiesenen Bereichen grundsätzlich unzulässig.

Um Wildwuchs zu verhindern und eine Steuerung des Windenergieausbaus noch kurzfristig möglich zu machen, wurde nun – wie von uns seit Monaten gefordert – eine gesetzliche Sonderregelung eingeführt: Mit ihr kann die Entscheidung über eine Genehmigung ausgesetzt werden,

- solange die Regionalpläne noch nicht stehen
- und sich die betreffende Windenergieanlage außerhalb der vorgesehenen Flächen befindet.

Die Gesetzesänderung ist im Mai verabschiedet worden. Es kommt nun darauf an, dass die Bezirksregierungen tatsächlich von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Genehmigungsbehörden zu Aussetzung der Genehmigungsentscheidung anzuweisen, sofern die betroffene Gemeinde das konkrete Windenergievorhaben nicht selbst begrüßt. Wir rechnen mit einer Vielzahl von Anträgen außerhalb der geplanten Windenergiegebiete.

Ob PV-Anlagen, Hochwasserschutz oder Windenergie - die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern ist für die Energiewende ein Schlüsselfaktor. Besonders gut wissen das die Kommunen im ländlichen Raum, denn vor allem sie tragen die Lasten. Schon frühzeitig haben wir deswegen gefordert:

Belastungen müssen durch Vorteile ausgeglichen werden!

Es ist nicht nur naheliegend, sondern auch nachgewiesen, dass die direkte Beteiligung von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern an Windenergieanlagen dazu führt, dass die Anlagen angenommen werden.

Unsere Forderung hat nun in Form des Bürgerenergiegesetzes NRW Gestalt angenommen. Diese Regelung und ihre Ausgestaltung in NRW sind sehr zu begrüßen. Anders als das EEG verpflichtet es Projektierer zu einer finanziellen Beteiligung der Kommunen und der Einwohnerinnen und Einwohner am Bau und Betrieb von Windenergieanlagen. Dabei haben Projektierer und Standortgemeinde viel Spielräume für die Verständigung. Ein Vertreter des NRW-Wirtschaftsministeriums (MWIKE) wird das Gesetz gleich im Einzelnen vorstellen.

Im Übrigen haben wir als Städte- und Gemeindebund dafür gesorgt, dass auch betroffene Nachbarkommunen in die Beteiligung einbezogen werden. Damit die Kommunen an einem Strang ziehen. Unser nächstes Ziel ist es, Bestandsanlagen und PV-Freiflächenanlagen in das Gesetz einzubeziehen. Ich hoffe, mit ähnlichem Erfolg.

Meine Damen und Herren, natürlich müssen wir uns als kommunaler Spitzenverband auch mit dem Deutschlandticket beschäftigen, vor allem mit seiner nach wie vor ungeklärten Finanzierung. Es ist nach wie vor völlig unklar, wie das Ganze bezahlt werden soll. Wenn Sie mich fragen: Am Ende zahlen SIE das, so wird es kommen.

Dazu nur zwei Anmerkungen:

Wir würden uns auch im ländlichen Raum einen Run auf das Ticket wünschen. Das würde allerdings einen umfassenden Ausbau des ÖPNV-Angebots voraussetzen.

Zweitens: Die finanziellen Risiken für das Deutschlandticket dürfen nicht bei den Kommunen abgeladen werden. Alles andere ist Augenwischerei.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir schon wieder bei den Finanzen. Seit einer wegweisenden Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NRW im Jahr 2010 ist klar, dass das Land dazu verpflichtet ist, Ausgleichszahlungen für den Bereich der U3-Betreuung zu erbringen. Hierzu finden in festgelegten Abständen Evaluationsgespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden statt.

Meine Damen und Herren, in diesen Gesprächen verschließt sich das Land seit nun fünf Jahren unseren guten Argumenten. Ende letzten Jahres hat die Verhandlungsrunde formal einen Dissens festgestellt.

Seit 2019 verhandeln wir über die Frage, wie hoch der Belastungsausgleich konkret ausfallen muss. Das Land will die Betriebskosten in der Kindertagespflege einfach dynamisieren. Der Sachlage angemessen wäre aber eine Neuberechnung: Es haben sich nämlich grundlegende Daten verändert. So hat sich der Anteil der 45-Std.-Buchungen in

der Kindertagespflege in den letzten Jahren spürbar erhöht und zu einer deutlichen Verschiebung der Lasten geführt. Bei einer reinen Dynamisierung werden diese zusätzlichen Kosten nicht berücksichtigt.

Wir erwarten vom Land, dass auf der Basis einer vollständigen Neuberechnung der Betriebskosten U3 der Belastungsausgleich rückwirkend erstattet werden muss. Es geht hier nicht um Kleinigkeiten, meine Damen und Herren. Wir reden über einen Fehlbetrag von bis zu einer Milliarde Euro. Diese Mittel fordern wir konsequent ein. Erst recht in Zeiten knapper Kassen. Wir sind hier ganz aktuell mit der Landesregierung im Gespräch.

Ein weiteres Thema, das uns alle umtreibt, ist der Fachkräftemangel. Im Bereich Jugendhilfe sind die Auswirkungen besonders stark zu spüren. Bei den Tageseinrichtungen für Kinder kommt es vielfach zu Gruppenschließungen oder zu einer deutlichen Reduzierung des Angebotes. Teilweise schließen Einrichtungen sogar komplett. Wodurch die Eltern im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf massiv betroffen sind.

Auch im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) in den Jugendämtern wird es immer schwieriger, geeignetes und erfahrenes Personal zu finden. Hier geht es nicht nur um Beratungsangebote für Familien, sondern auch um Fragen des Kinderschutzes.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, dass alles unternommen wird, um dem Fachkräftemangel wirksam etwas entgegenzusetzen. Bei den Kitas muss das Land das zu Corona-Zeiten etablierte Alltagshelferprogramm deutlich ausweiten und weiterhin finanzieren. Darüber hinaus muss die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) für den Bereich ErzieherInnen oder KinderpflegerInnen deutlich stärker als bislang vom Land unterstützt werden.

Viele Träger weisen darauf hin, dass die aktuelle Förderung nicht ausreicht, um weitere Ausbildungskapazitäten zu ermöglichen.

Im Bereich des ASD haben wir die Situation, dass der Arbeitsmarkt an Fachkräften mit dem Studiengang soziale Arbeit leergefegt ist. Hier haben wir bereits im Oktober letzten

Jahres die Landesregierung aufgefordert, zusätzliche Studienplätze möglich zu machen. Bislang: Fehlanzeige! Das Land hat in der Angelegenheit nichts unternommen.

Daher von hier aus noch einmal der dringende Appell an die Landesregierung: Setzen Sie sich dafür ein, dass zusätzliche Studienplätze im Bereich Soziale Arbeit geschaffen werden! Die Nachfrage ist da, zahlreiche Interessenten werden bislang durch einen zu hohen NC von einem Studium abgehalten.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss meiner Rede möchte ich nach vorne schauen. Und was bietet sich dazu mehr an als das Zukunftsthema Digitalisierung.

Wenn wir uns anschauen, mit welchem Gedanken wir im Jahr 2016 in das Onlinezugangsgesetz gestartet sind, lächeln wir heute darüber. Keine Frage, seine Umsetzung hat viel Bewegung in die Verwaltung und ihre Digitalisierung gebracht.

Gescheitert ist die fristgerechte Umsetzung des OZG zum Jahresende 2022 nicht zuletzt, weil Bund und Land die Kommunen in organisatorischen, technischen und insbesondere finanziellen Fragen im Unklaren gelassen haben. Und wissen Sie was? Im Unklaren befinden wir uns immer noch!

Das Folgegesetz, das so genannte OZG 2.0, ist immer noch nicht verabschiedet – 1,5 Jahre nach Ablauf der Umsetzungsfrist des ursprünglichen OZG.

Das OZG 2.0 soll endlich vollständig digitale Verwaltungsleistungen einführen, was auch im kommunalen Interesse ist. Gleichwohl gilt: Die vollständige Digitalisierung der Verwaltung und aller Verwaltungsleistungen stellt die Städte und Gemeinden vor ungleich höhere Herausforderungen. Und klar ist auch hier: Ohne finanzielle und organisatorische Unterstützung von Bund und Land kann das nur scheitern.

Neben der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen erfolgt auch eine Digitalisierung der Register. Die Vielzahl an vorhandenen Registern zeigt auch hier wieder folgendes auf:

Digitalisierung ist kein Sprint, sondern ein Marathon!

Allerdings ist gerade bei diesem Thema eins klar: Nur der Wandel und die Veränderung ist Gewissheit! Die künstliche Intelligenz - und mit ihr die Gefahr von Cyberangriffen - entwickelt sich so schnell, dass wir offen und neugierig sein müssen, was die technischen Neuerungen für uns bereithalten und was diese uns bieten können. Auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel.

Aber machen wir uns nichts vor, meine sehr geehrten Damen und Herren: Eine 100%ige Sicherheit werden wir hier – wie in allen Lebenslagen - niemals erreichen.

Die Umsetzung des OZG hat aber auch Schwachstellen aufgezeigt. Sie hat aufgezeigt, wie zersplittert die IT-Landschaft in NRW ist. Rund 30 IT-Dienstleister sowie eigenständig agierende Kommunen befassen sich mit der kommunalen IT.

Aus diesem Grund hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit finanzieller Unterstützung des Kommunalministeriums Ende 2022 ein Gutachten zur Neuordnung der kommunalen IT-Dienstleister vergeben. Die Gutachter haben eine Empfehlung ausgesprochen: Den Aufbau eines zentralen IT-Dienstleisters in kommunaler Trägerschaft mit einem Full-Service-Angebot für alle Kommunen.

Sicher ist: Das ist ein dickes Brett. Mit einem Mausklick lässt sich das nicht erledigen. Einen zentralen kommunalen IT-Dienstleisters zu etablieren, kann nur schrittweise und nur partnerschaftlich mit den Städten und Gemeinden erfolgen.

Dennoch bleibt eine grundlegende Neuausrichtung eine gute Idee. Sie bietet gute Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung der kommunalen IT. Damit kommunale IT-Dienstleister auch künftig effizient und hochqualifiziert Leistungen weiterentwickeln und Schutz vor Bedrohungen aus dem Cyberraum gewährleisten können.

Meine Damen und Herren

soweit zum schnellen - und immer noch sehr unvollständigen - Überblick zu unserer Verbandsarbeit. Ich habe lange genug geredet.

Mein Fazit: Auch wenn die Perspektiven alles andere als rosig sind: Die Zukunft unseres Landes liegt in den Städten und Gemeinden.

Dazu wünsche ich Ihnen Energie, Beharrlichkeit und die Zuversicht, dass Sie mit Ihrer Arbeit das Bestmögliche bewirken.

Die Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle halten es genauso und werden weiterhin für Ihre Interessen und damit die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort eintreten.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich nun auf den nächsten Programmpunkt.